

---

## **Strahlenschutzkurse 2023**

Kursangebot sowie Erläuterungen zu den Kursen,  
Fachkundegruppen und Modulen

---

---

# So erreichen Sie uns

---

## Kursstermine

Unsere aktuellen Kursstermine finden Sie unter: [www.dgzfp.de](http://www.dgzfp.de)

## Anmeldung zu Ausbildungsveranstaltungen

Für eine Anmeldung zu unseren Veranstaltungen nutzen Sie bitte die Möglichkeit unserer Online-Anmeldung unter [www.dgzfp.de](http://www.dgzfp.de). Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn an und beachten Sie, dass wir nur schriftliche An- und Abmeldungen akzeptieren können.

Unabhängig vom Veranstaltungsort senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

### **DGZfP Ausbildung und Training GmbH**

Max-Planck-Str. 6

12489 Berlin

## Kontaktpersonen

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Kursen und Prüfungen an unsere Schulungsabteilung:

Tel.: +49 30 67807-130

Fax: +49 30 67807-139

E-Mail: [ausbildung@dgzfp.de](mailto:ausbildung@dgzfp.de)

Homepage: [www.dgzfp.de/ausbildung](http://www.dgzfp.de/ausbildung)

Bei sonstigen Ausbildungswünschen oder Fragen zu Strahlenschutzkursen

Tel.: +49 30 67807-177

E-Mail: [strahlenschutz@dgzfp.de](mailto:strahlenschutz@dgzfp.de)

---

# Der Weg zum Strahlenschutzbeauftragten

---

## Was ist die Fachkunde im Strahlenschutz?

Nur „fachkundige Personen“ können zu Strahlenschutzbeauftragten (SSB) bestellt werden. Hierfür muss bei der zuständigen Behörde eine Fachkundebescheinigung beantragt werden.

Voraussetzungen für die Fachkundebescheinigung sind:

- **die Ausbildung im Strahlenschutz**, erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Strahlenschutzkurs mit Ausbildung in den zu beantragenden Fachkundegruppen (FKG)
- **die Berufsausbildung**, z. T. sind technische oder naturwissenschaftliche Berufsausbildungen gefordert
- **die praktische Erfahrungszeit (Sachkunde)** im Umgang mit Strahlenquellen unter der Leitung eines anderen SSB (richtet sich z. T. nach der Berufsausbildung)

Ist dies erfüllt, erstellt die zuständige Behörde eine Fachkundebescheinigung. Man ist somit „fachkundige Person“ und kann innerbetrieblich zum SSB bestellt werden.

**Achtung:** Die Fachkunde im Strahlenschutz muss alle 5 Jahre aktualisiert werden.

## Was bekomme ich bei der DGZfP?

Die DGZfP-Strahlenschutzkurse sind behördlich anerkannte Strahlenschutzkurse. Nach erfolgreicher Teilnahme stellt die DGZfP ein Zeugnis aus, das alle ausgebildeten Fachkundegruppen (FKG) und Module (M) aufführt. Dieses Zeugnis dient als Nachweis der Ausbildung im Strahlenschutz (s. o.) gegenüber der zuständigen Behörde.

## Was sind Fachkundegruppen und Module?

Fachkundegruppen und Module sind Begriffe aus den Fachkunde-Richtlinien Technik, diese sind die Ausbildungs- und Anerkennungsrichtlinien für den Strahlenschutz.

Die Fachkundegruppen (FKG) definieren die einzelnen Einsatzgebiete (Beispiel: FKG S 3.2 = Gesamter Umgang in der ZfP nach StrlSchV), die Module definieren die Ausbildungsinhalte. Einer Fachkundegruppe können auch mehrere Module zugeordnet sein (Beispiel: FKG S 3.2 = Ausbildung in den Modulen GH und TRH). Über die Fachkunde-Richtlinien wird damit auch die Ausbildungszeit und der Prüfungsumfang vorgegeben.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie eine Übersicht über die Fachkundegruppen und Module der DGZfP-Strahlenschutzkurse. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.dgzfp.de/Strahlenschutz](http://www.dgzfp.de/Strahlenschutz)

# Ausbildungssystem – Strahlenschutz

Bitte beachten Sie, dass sich die für die DGZfP-Kurse anerkannten Fachkundegruppen von Bundesland zu Bundesland unterscheiden können. Auskunft über zusätzlich anerkannte Fachkundegruppen erhalten Sie über die Kontakte auf Seite 108.

DGZfP-STRAHLENSCHUTZKURSE				
		Kursus	Prüfung	Aktualisierung
SB	Gesamter Umgang/ Betrieb in der ZfP	SB K 5 Tage	SB Q 0,5 Tage	SP/B 1 Tag
SP	Umgang/Betrieb vor Ort in der ZfP-Prüfer	SP K 4 Tage	SP Q 0,5 Tage	SP/B 1 Tag
SB FA	Strahlenpassführung	SB K FA 2 Tage	SB Q FA 60 min	SP/B 1 Tag
SB A FA	Aufbaukursus Strahlenpassführung	SB K A FA 1 Tag	SB Q A FA 45 min	SP/B 1 Tag
SB BF	Beförderung	SB K BF 2 Tage	SB Q BF 60 min	SP/B 1 Tag
SB A BF	Aufbaukursus Beförderung	SB K A BF 1 Tag	SB Q A BF 30 min	SP/B 1 Tag
SibP	Mit Sicherungsauf- gaben betraute Person	SibP K 3 Tage	SibP Q 45 min	SibP AS 1 Tag
SB Rö	Gesamter Betrieb in der ZfP	SB K Rö 4 Tage	SB Q Rö 0,5 Tage	SP/B 1 Tag
SP Rö	Betrieb vor Ort in der ZfP-Prüfer	SP K Rö 2,5 Tage	SP Q Rö 90 min	SP/B 1 Tag
SB Rö RG Z1	RFA, Voll-, Hoch- und Basisschutzgeräte, etc.	SB K Rö RG Z1 2 Tage	SB Q Rö RG Z1 60 min	SP/B 1 Tag

Kurse für radioaktive Stoffe und Röntgeneinrichtungen

Kurse nur für Röntgeneinrichtungen



Nutzen Sie den Kursusfinder unter  
[www.dgzfp.de/Strahlenschutz/Kursusfinder](http://www.dgzfp.de/Strahlenschutz/Kursusfinder)

Klammern: Fachkundefgruppe oder Modul in übergeordneten enthalten		DGZfP-STRAHLENSCHUTZKURSUS									
		SB	SP	SB FA	SB A FA	SB BF	SBA BF	SP/B	SB Rö	SP Rö	SB Rö RG Z1
Fachkundefgruppe	S 1.1	X	X					X			
	S 1.2	X	X					X			
	S 1.3	X	X					X			
	S 2.1	(X)	X					X			
	S 2.2	X						X			
	S 3.1	(X)	X					X			
	S 3.2	X						X			
	S 5			X	X			X			
	BF					X	X	X			
Module	GG	(X)	X	X		X					
	GH	X									
	TRG	(X)	X								
	TRH	X									
	FA			X	X						
	BF					X	X				
	AFA							X			
	AR							X			
	AU							X			
	ABF							(X)			
Fachkundefgruppe	R 1.1	X						X	X		
	R 1.2	(X)	X					X	(X)	X	
	R 1.3	X	X					X	X	X	
	R 2.2	X	X					X	X	X	X
	R 3	X	X					X	X	X	X
	R 5.1	X						X	X		
	R 5.2	(X)	X					X	(X)	X	
	R 8	X						X	X		
	R 10			X	X			X			
Module	RM	(X)	(X)						(X)	(X)	(X)
	RG	(X)	X	X					(X)	X	X
	RH	X							X		
	Z1	(X)	(X)						(X)	(X)	X
	Z2	(X)	X						(X)	X	
	ARG							X			
	ARA							X			

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die zum Strahlenschutzbeauftragten für den gesamten Umgang/Betrieb in der ZfP (Gesamtleitung) bestellt werden sollen. Der SB Kurs vermittelt das notwendige Fachwissen im Strahlenschutz sowohl für den Umgang mit radioaktiven Stoffen (z. B. Gammaarbeitsgeräte) als auch für den Einsatz von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern.

### Ausbildungsinhalte

#### Gesetzliche Grundlagen

- EURATOM-Richtlinien, internationale Empfehlungen
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Atomgesetz (AtG), Mess- und Eichgesetz (MessEG), etc.
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Sonstige Vorschriften (Richtlinien, Empfehlungen und Normen)

#### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen
- Vorschriften zu Transport und Beförderung (StrlSchV und ADR)
- Dokumentation insbesondere bei HRQ

#### Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Strahlenphysik (ionisierende Strahlung)
- Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenbiologie
- Strahlenrisiko und Grenzwerte

#### Strahlenschutz-Messtechnik

- Dosimeter und Dosisleistungsmessgeräte

#### Strahlenschutz-Technik

- Planung
- Strahlenschutzbereiche
- Bauliche Maßnahmen nach DIN

#### Strahlenschutz-Sicherheit

- Persönliche Schutzausrüstung
- Brandschutz
- Maßnahmen und Ausrüstung bei bedeutsamen Vorkommnissen

#### Gerätetechnik

- Gammaarbeitsgeräte
- Röntgeneinrichtungen und Störstrahler
- Sachverständigenprüfung
- Fehlerquellen, Wartung und Instandsetzung

#### Übungen

- Röntgengerätetechnik, Messtechnik und Gamaarbeitsgeräte
- Verhalten bei Stör- und Unfällen
- Strahlenschutzberechnungen

### Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SB K	1.765,00 €	1.500,00 €	5 Tage (40 h)
Prüfung	SB Q	635,00 €	540,00 €	0,5 Tage

**Teilnahmevoraussetzungen:** Der Kurs setzt technische oder naturwissenschaftliche Kenntnisse und sicheres Beherrschen der Grundrechenarten voraus. Gemäß den Fachkunde-Richtlinien Technik ist eine abgeschlossene naturwissenschaftlich/technische Berufsausbildung eine Voraussetzung für die Beantragung der Fachkundebescheinigung.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr, Prüfungstag bis ca. 13:00 Uhr

# Strahlenschutzkurs



für den Umgang/Betrieb vor Ort in der ZFP  
(für **radioaktive Stoffe** und **Röntgeneinrichtungen**)

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kurs richtet sich an Prüfer, die den Strahlenschutz vor Ort gewährleisten müssen. Der SP Kurs vermittelt die notwendigen Kenntnisse im Strahlenschutz sowohl für den Umgang mit radioaktiven Stoffen als auch für den Einsatz von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern.

## Ausbildungsinhalte

### Gesetzliche Grundlagen

- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Atomgesetz (AtG), Mess- und Eichgesetz (MessEG), etc.
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Sonstige Vorschriften (Richtlinien, Empfehlungen und Normen)

### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen
- Vorschriften zu Transport und Beförderung (StrlSchV und ADR)

### Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Strahlenphysik (ionisierende Strahlung)
- Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenbiologie
- Strahlenrisiko und Grenzwerte

### Strahlenschutz-Messtechnik

- Dosimeter und Dosisleistungsmessgeräte

### Strahlenschutz-Technik

- Planung
- Strahlenschutzbereiche

### Strahlenschutz-Sicherheit

- Persönliche Schutzausrüstung
- Brandschutz
- Maßnahmen und Ausrüstung bei bedeutsamen Vorkommnissen
- Schutzmaßnahmen

### Gerätetechnik

- Gammaarbeitsgeräte
- Röntgeneinrichtungen und Störstrahler
- Sachverständigenprüfung
- Fehlerquellen, Wartung und Instandsetzung

### Übungen

- Röntgenerätetechnik, Messtechnik und Gammaarbeitsgeräte
- Verhalten bei Stör- und Unfällen
- Strahlenschutzberechnungen

## Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SP K	1.205,00 €	1.025,00 €	4 Tage (32 h)
Prüfung	SP Q	425,00 €	360,00 €	0,5 Tage

**Teilnahmevoraussetzungen:** Praktische Erfahrungen in der technischen Radiografie sind für die Teilnahme am Strahlenschutzkurs empfehlenswert.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr, Prüfungstag bis ca. 12:00 Uhr

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kurs richtet sich vor allem an Dienstleister im Bereich der ZfP, deren Personal in fremden Strahlenschutzbereichen tätig ist und für die ein Strahlenpass (gemäß AVV-Strahlenpass) geführt werden muss.

Dieser Kurs ist nur für die Strahlenschutzbeauftragten notwendig, die im Rahmen der folgenden Genehmigungen bzw. Anzeigen tätig werden sollen:

- Genehmigung gemäß § 25 StrlSchG – Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen
- Anzeige gemäß § 22 StrlSchG – Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen
- Anzeige gemäß § 26 StrlSchG – Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen
- Anzeige gemäß § 56 StrlSchG – externen Tätigkeiten

## Ausbildungsinhalte

### Gesetzliche Grundlagen

- EURATOM-Richtlinien, internationale Empfehlungen
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Atomgesetz (AtG), Mess- und Eichgesetz (MessEG), etc.
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Strahlenpass (AVV-Strahlenpass)

### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen
- Strahlenpassführung

### Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Strahlenphysik (ionisierende Strahlung)
- Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenbiologie
- Strahlenrisiko und Grenzwerte

### Strahlenschutz-Messtechnik

- Messung und Überwachung (Kontamination und Inkorporation)

### Strahlenschutz-Technik

- Strahlenschutzbereiche
- Schutzmaßnahmen

### Übungen

- Verhalten bei Stör- und Unfällen
- Messtechnik
- Strahlenschutzberechnungen
- Strahlenpassführung

## Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SB K FA	665,00 €	565,00 €	2 Tage (16 h)
Prüfung	SB Q FA	105,00 €	90,00 €	1 h am letzten Tag

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr



# Aufbaukursus

für die Strahlenpassführung  
(für **radioaktive Stoffe** und **Röntgeneinrichtungen**)

# SB A FA

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kursus richtet sich vor allem an Dienstleister im Bereich der ZfP, deren Personal in fremden Strahlenschutzbereichen tätig ist und für die ein Strahlenpass (gemäß AVV-Strahlenpass) geführt werden muss.

Dieser Kursus ist nur für die Strahlenschutzbeauftragten notwendig, die im Rahmen der folgenden Genehmigungen bzw. Anzeigen tätig werden sollen:

- Genehmigung gemäß § 25 StrlSchG – Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen
- Anzeige gemäß § 22 StrlSchG – Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen
- Anzeige gemäß § 26 StrlSchG – Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen
- Anzeige gemäß § 56 StrlSchG – externen Tätigkeiten

## Ausbildungsinhalte

### Gesetzliche Grundlagen

- § 15 Genehmigungsverfahren nach StrlSchV
- § 6 Anzeigeverfahren nach RöV
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift Strahlenpass (AVV-Strahlenpass)

### Übungen

- Verhalten bei Stör- und Unfällen
- Messtechnik
- Strahlenpassführung

### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Strahlenpassführung

### Strahlenschutz-Messtechnik

- Messung und Überwachung (Kontamination und Inkorporation)

## Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SB K A FA	395,00 €	335,00 €	1 Tag (8 h)
Prüfung	SB Q A FA	in der Kursusgebühr enthalten		45 min am Kursustag

### Teilnahmevoraussetzungen:

**S5:** Ausbildung im Modul GG oder GH (entspricht SP oder SB), die nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

**R10:** Ausbildung im Modul RG oder RH (entspricht SP Rö oder SB Rö), die nicht länger als 3 Jahre zurückliegt oder Fachkundebescheinigung nach Ausbildung im Modul RG oder RH und regelmäßige Aktualisierung.

**S5 und R10:** Ausbildung im Modul GG oder GH (entspricht SP oder SB) und Ausbildung im Modul RG oder RH (entspricht SP Rö oder SB Rö), die nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die eine Genehmigung für die Beförderung radioaktiver Stoffe gemäß § 27 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beantragen müssen.

### Ausbildungsinhalte

#### Gesetzliche Grundlagen

- EURATOM-Richtlinien, internationale Empfehlungen
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Atomgesetz (AtG), Mess- und Eichgesetz (MessEG), etc.
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG), Gefahrgutbeförderungsverordnung (GGBV), GGVSEB, ADR, ADN, RID

#### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen
- Vorschriften zu Transport und Beförderung (StrlSchV und ADR, ADN, RID)

#### Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Strahlenphysik (ionisierende Strahlung)
- Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenbiologie
- Strahlenrisiko und Grenzwerte

#### Strahlenschutz-Messtechnik

- Dosimeter und Dosisleistungsmessgeräte, Kontaminationsmonitore

#### Strahlenschutz-Technik

- Strahlenschutzbereiche
- Kritikalität und Schutzmaßnahmen

#### Strahlenschutz-Sicherheit

- Vorkommnisse und Unfallsituationen

#### Übungen

- Strahlenschutzberechnungen
- Kennzeichnung und Quellenfund

### Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SB K BF	665,00 €	565,00 €	2 Tage (16 h)
Prüfung	SB Q BF	105,00 €	90,00 €	1 h am letzten Tag

**Unterrichtszeit: 08:00 – 18:00 Uhr**

# Aufbaukursus

für die Beförderung  
(für **radioaktive Stoffe**)

# SB A BF

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kursus richtet sich an Personen, die eine Genehmigung für die Beförderung radioaktiver Stoffe gemäß § 27 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beantragen müssen.

## Ausbildungsinhalte

### Gesetzliche Grundlagen

- Gefahrgutrecht: Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG), Gefahrgutbeförderungsverordnung (GGBV), GVSEB, ADR, ADN, RID

### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen
- Vorschriften zu Transport und Beförderung (StrlSchV und ADR, ADN, RID)

### Strahlenschutz-Messtechnik

- Kontaminationsmonitore

### Strahlenschutz-Technik

- Strahlenschutzbereiche
- Kritikalität und Schutzmaßnahmen

### Strahlenschutz-Sicherheit

- Vorkommnisse und Unfallsituationen

### Übungen

- Strahlenschutzberechnungen
- Kennzeichnung und Quellenfund

## Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SB K A BF	395,00 €	335,00 €	1 Tag (8 h)
Prüfung	SB Q A BF	in der Kursusgebühr enthalten		1 h am Kursustag

**Teilnahmevoraussetzungen:** Ausbildung im Modul GG oder GH (entspricht SP oder SB), die nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 18:00 Uhr

### Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kursus richtet sich sowohl an den Strahlenschutzbeauftragten vor Ort (SP, Prüfer) als auch an den Strahlenschutzbeauftragten für den gesamten Betrieb (SB, Beauftragter). Der SP/B dient der Aktualisierung des Wissens und dem Erfahrungsaustausch im Strahlenschutz beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen.

**Nach § 48 StrlSchV muss die Fachkunde im Strahlenschutz alle 5 Jahre aktualisiert werden. Der Nachweis über die durchgeführten Fortbildungen ist der zuständigen Stelle auf Anforderung vorzulegen.**

### Ausbildungsinhalte

Schwerpunkte des Aktualisierungskursus sind die Grundlagen sowie rechtliche Änderungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen:

- Gesetzliche Grundlagen
- Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Strahlenschutz-Messtechnik
- Strahlenschutz-Technik
- Gerätetechnik
- Übungen

<b>Gebühren</b>				
	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SP/B A	480,00 €	410,00 €	1 Tag (8h)
Prüfung	SP/B R	in der Kursusgebühr enthalten		45 min am Kursustag
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Fachkundebescheinigung nicht älter als 5 Jahre oder ältere Fachkundebescheinigung und Aktualisierung nicht älter als 5 Jahre. <b>Unterrichtszeit:</b> 08:00 – 17:30 Uhr				

# Strahlenschutzkursus

für den gesamten Betrieb in der ZFP  
(für Röntgeneinrichtungen)

SB RÖ

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kursus richtet sich an Personen, die nur für Röntgeneinrichtungen zum Strahlenschutzbeauftragten für den gesamten Betrieb in der ZFP (Gesamtleitung) bestellt werden sollen. Der SB RÖ Kursus vermittelt das notwendige Fachwissen im Strahlenschutz für den Einsatz von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern sowie von Röntgenblitzgeräten.

### Ausbildungsinhalte

#### Gesetzliche Grundlagen

- EURATOM-Richtlinien, internationale Empfehlungen
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Atomgesetz (AtG), Mess- und Eichgesetz (MessEG), etc.
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Sonstige Vorschriften (Richtlinien, Empfehlungen und Normen)

#### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen
- Dokumentation

#### Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Strahlenphysik (ionisierende Strahlung)
- Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenbiologie
- Strahlenrisiko und Grenzwerte

#### Strahlenschutz-Messtechnik

- Dosimeter und Dosisleistungsmessgeräte

#### Strahlenschutz-Technik

- Planung
- Strahlenschutzbereiche
- Bauliche Maßnahmen nach DIN
- Schutzmaßnahmen

#### Gerätetechnik

- Röntgeneinrichtungen und Störstrahler
- Sachverständigenprüfung
- Fehlerquellen, Wartung und Instandsetzung

#### Übungen

- Röntgenerätetechnik und Messtechnik
- Verhalten bei bedeutsamen Vorkommnissen
- Strahlenschutzberechnungen

### Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SB K RÖ	1.515,00€	1.290,00€	4 Tage (32 h)
Prüfung	SB Q RÖ	375,00€	320,00€	0,5 Tage

**Teilnahmevoraussetzungen:** Der Kursus setzt technische oder naturwissenschaftliche Kenntnisse und sicheres Beherrschen der Grundrechenarten voraus.

Gemäß den Fachkunde-Richtlinie Technik ist eine abgeschlossene naturwissenschaftlich/technische Berufsausbildung eine Voraussetzung für die Beantragung der Fachkundebescheinigung.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr, Prüfungstag bis ca. 13:00 Uhr

### Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kurs richtet sich an Prüfer, die den Strahlenschutz vor Ort gewährleisten müssen. Der SP Rö Kurs vermittelt die notwendigen Kenntnisse im Strahlenschutz für den Einsatz von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern im Bereich der ZfP sowie von Röntgenblitzgeräten.

### Ausbildungsinhalte

#### Gesetzliche Grundlagen

- EURATOM-Richtlinien, internationale Empfehlungen
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Atomgesetz (AtG), Mess- und Eichgesetz (MessEG), etc.
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Sonstige Vorschriften (Richtlinien, Empfehlungen und Normen)

#### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen

#### Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Strahlenphysik (ionisierende Strahlung)
- Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenbiologie
- Strahlenrisiko und Grenzwerte

#### Strahlenschutz-Messtechnik

- Dosimeter und Dosisleistungsmessgeräte

#### Strahlenschutz-Technik

- Strahlenschutzbereiche
- Schutzmaßnahmen

#### Gerätetechnik

- Röntgeneinrichtungen und Störstrahler
- Sachverständigenprüfung
- Fehlerquellen, Wartung und Instandsetzung

#### Übungen

- Röntgenerätetechnik und Messtechnik
- Verhalten bei bedeutsamen Vorkommnissen
- Strahlenschutzberechnungen

### Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SP K Rö	795,00 €	675,00 €	2,5 Tage (20 h)
Prüfung	SP Q Rö	180,00 €	155,00 €	1,5 h am letzten Tag

**Teilnahmevoraussetzungen:** Praktische Erfahrungen in der technischen Radiografie sind für die Teilnahme am Strahlenschutzkurs empfehlenswert.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr

# Strahlenschutzkursus

für den Betrieb von RFA, etc.  
(für Röntgeneinrichtungen)

# SB RÖ RG Z1

## Fachkundegruppen und Module (Tabelle Seite 111)

Dieser Kursus richtet sich an Personen, die zum Strahlenschutzbeauftragten für die Gesamtleitung bestellt werden sollen. Der SB RÖ RG Z1 Kursus vermittelt die notwendigen Kenntnisse im Strahlenschutz für den Betrieb von tragbaren handgehaltenen Röntgenfluoreszenzanalysatoren (RFA) sowie von Voll-, Hoch- und Basisschutzgeräten, Störstrahlern und Gepäckdurchleuchtungseinrichtungen. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dieser Kursus gilt auch für Röntgeneinrichtungen, die in Konstruktion, Eigenschaften und Betriebsweise Vollschutz-, Hochschutz- bzw. Basisschutzgeräten entsprechen.

## Ausbildungsinhalte

### Gesetzliche Grundlagen

- EURATOM-Richtlinien, internationale Empfehlungen
- Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Atomgesetz (AtG), Mess- und Eichgesetz (MessEG), etc.
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Sonstige Vorschriften (Richtlinien, Empfehlungen und Normen)

### Aufgaben und Pflichten des SSV und SSB

- Organisation des Strahlenschutzes
- Genehmigungen und Anzeigen, Auflagen
- Dokumentation

### Naturwissenschaftliche Grundlagen

- Strahlenphysik (ionisierende Strahlung)
- Dosisbegriffe und Einheiten
- Strahlenbiologie
- Strahlenrisiko und Grenzwerte

### Strahlenschutz-Messtechnik

- Dosimeter und Dosisleistungsmessgeräte

### Strahlenschutz-Technik

- Strahlenschutz- und Gefährdungsbereiche
- Schutzmaßnahmen

### Gerätetechnik

- Röntgeneinrichtungen und Störstrahler
- Sachverständigenprüfung
- Fehlerquellen

### Übungen

- Vollschutzgeräte und Röntgenfluoreszenzanalysatoren
- Strahlenschutzberechnungen

## Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SB K RÖ RG Z1	665,00 €	565,00 €	2 Tage (18 h)
Prüfung	SB Q RÖ RG Z1	105,00 €	90,00 €	1 h am letzten Tag

**Teilnahmevoraussetzungen:** Empfehlenswert ist die Einweisung in die Betriebsweise des RFAs z. B. durch den Hersteller bzw. praktische Erfahrung beim Betrieb von Voll-, Hoch- und/oder Basisschutzgeräten.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr

### **Inhouse-Schulungen auf Anfrage**

Gerne führt die DGZfP auch Schulungen direkt bei Ihnen vor Ort durch. Dies betrifft vor allem Aktualisierungskurse, Kurse für die Strahlenpassführung, Beförderung und für tragbare handgehaltene Röntgenfluoreszenzanalysatoren (RFA).

Falls Sie bereits über eigene radioaktive Stoffe und/oder Röntgeneinrichtungen mit den entsprechenden Genehmigungen verfügen, sind i. d. R. auch alle anderen Strahlenschutzkurse möglich.

### **Kontakte für Inhouse-Schulungen**

**Charlotte Kaps und Dr. Andreas Steege**

Tel.: +49 30 67807-177

E-Mail: [strahlenschutz@dgzfp.de](mailto:strahlenschutz@dgzfp.de)



Mit Sicherungsaufgaben betraute Person

(Sicherung von radioaktiven Stoffen beim Umgang, Lagerung, Beförderung)

---

Eine Schulung für die mit Sicherungsaufgaben betraute Person ist nachzuweisen, sofern diese im Rahmen der Umsetzung der SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe verlangt wird. Dies gilt in der Regel für:

- den genehmigungsbedürftigen Umgang (vgl. § 12 Absatz 1 Nummer 3 StrlSchG) mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 3 Absatz 1 StrlSchG und Kernbrennstoffen nach § 3 Absatz 3 StrlSchG (sog. Kleine Mengen Kernbrennstoff) – insbesondere Umgang mit hochradioaktiven Strahlenquellen (HRQ)
- die genehmigungsbedürftige Beförderung (vgl. § 27 StrlSchG) von sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 3 Absatz 1 StrlSchG – auch sofern eine Erstreckung im Rahmen einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 AtG erfolgt (vgl. § 27 Abs. 2 StrlSchG)

## Ausbildungsinhalte

### Gesetzliche Grundlagen

- Gewaltmonopol, Strafrecht und Jedermannrechte (BGB, STGB, StPO)
- Strahlenschutzrecht (AtG, StrlSchG, StrlSchV, AtZüV, ...) und Gefahrgutvorschriften
- Sonstige Vorschriften (Richtlinien, Empfehlungen und Normen insbesondere Sicherung)
- SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe
- Geheimschutz

### Grundlagen des Strahlenschutzes

- Organisation des Strahlenschutzes - Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und -beauftragten
- Genehmigungen und Anzeigen
- Naturwissenschaftliche Grundlagen (Strahlenbiologie und -physik)
- Strahlenschutz-Technik (Schutzausrüstung)
- Bedeutsame Vorkommnisse
- Brandschutz

### Sicherungskonzeption

- Grundkonzept der Sicherung
- Gefahrenpotential und Sicherungsstufe
- Sicherungskonzepte und -berichte
- Schnittstelle Sicherheit und Sicherung

### Technische u. bauliche Sicherungseinrichtungen

- Umschließung und Beleuchtung
- Einbruchmeldeanlagen, Videoüberwachung und Detektion
- Öffnungs- und Verschlussüberwachung
- Widerstandsklassen
- Schließsysteme
- IT-Sicherheit

### Sonstige Sicherungsmaßnahmen

- Zugangs- und Personenkontrolle
- Kommunikation
- Schlüsselwesen
- Personalkonzept, Reaktions- und Ersatzmaßnahmen
- Prüfungen und Dokumentation
- Ständig besetzte/erreichbare Stelle

### Beförderung und ortsveränderlicher Umgang

- Temporäre Sicherungsbereiche
- Mobile Sicherungs- und Aufbewahrungseinrichtungen
- Tracking
- Sperre, Befestigung, Verriegelung, Verschluss
- Planung der Beförderung
- Abstimmung und Übergabe der Verantwortung

### Gefahrenlage

- Lagebeurteilung
- Konfliktbeherrschung und Notfallmanagement (Alarm-/Notfallpläne)
- Zusammenarbeit mit der Polizei

### Übungen

- Fallstudien

### Gebühren

	Bezeichnung	Standardgebühr	Gebühr korp. Mitglieder	Dauer
Kursus	SibP K	1.320,00 €	1.120,00 €	3 Tage (18 h)
Prüfung	SibP Q	220,00 €	185,00 €	45 Min am 3. Tag

**Teilnahmevoraussetzungen:** Berechtigtes Interesse an der Kenntnis der SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe. Vertraulichkeitsvereinbarung mit der DGZfP. Weitere Informationen auf unserer Homepage.

**Unterrichtszeit:** 08:00 – 17:30 Uhr